## **TOP 20d:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes - Verlust der Staatsangehörigkeit für Terrormilizionäre

Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 230/17

## I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der Freistaat Bayern beabsichtigt mit der Initiative, Doppelstaatlern, die im Ausland an Kampfhandlungen einer Terrormiliz oder an einer entsprechenden Ausbildung teilnehmen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen.

Das geltende Staatsangehörigkeitsrecht sieht den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit vor, wenn ein Deutscher ungenehmigt in die Streitkräfte eines fremden Staates eintritt. Dieses Verhalten wird als Hinwendung zu dem anderen Staat unter gleichzeitiger Abwendung von der Bundesrepublik Deutschland gewertet, was einen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit rechtfertigt. Dagegen sei die Teilnahme an Kampfhandlungen oder der Ausbildung für eine Terrormiliz im Ausland, mit der sich nach Auffassung des Freistaates Bayern mindestens ebenso deutlich eine Abwendung von der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlichen demokratischen Grundordnung manifestiere, bisher staatsangehörigkeitsrechtlich folgenlos. Eine derartige Differenzierung sei bei wertender Betrachtung nicht nachvollziehbar.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der Innenausschuss hat die Beratungen zu der Vorlage noch nicht abgeschlossen. Bayern wünscht jedoch auch ohne abschließende Ausschuss-Beratungen eine Behandlung der Vorlage in der 958. Sitzung des Bundesrates und hat ferner beantragt, sofort in der Sache zu entscheiden.